



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Den Fährhafen in Puttgarden gleichberechtigt anbinden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zu- und Abführung der Verkehre muss in Puttgarden für den Tunnel und den Fährbetrieb gleichberechtigt realisiert werden, damit keine baulich verursachten Wettbewerbsnachteile entstehen.

Hierzu fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Fehmarn und dem Fährlinienbetreiber im o.g. Sinne zu schließen.

Die vertragliche Vereinbarung wird ergänzend zum laufenden Planfeststellungsverfahren geschlossen.

Begründung:

Die Feste-Fehmarnbeltquerung ist ein großes Infrastrukturprojekt bei dem durch den Staatsvertrag der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark vereinbart ist, dass die Anbindung von Schleswig-Holstein - die sog. Hinterlandanbindung - durch die Seite der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird.

Während das dänische Parlament am 28. April 2015 mit der Verabschiedung des Baugesetzes die Voraussetzung für den Bau auf dänischer Seite geschaffen hat, kann mit dem Bau erst begonnen werden, wenn auch die deutsche Seite den Planfeststellungsbeschluss erteilt hat.

Der Planfeststellungsbeschluss wird aktuell Ende 2018 erwartet. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann Klage erhoben werden und mehrere Interessengruppen haben bereits ihre Klage angekündigt, sodass von einer weiteren zeitlichen Verzögerung auszugehen ist.

Daher sollte es im Interesse des Schleswig-Holsteinischen Landtages sein, dass Befürworter als auch Gegner des Projektes zu einer einvernehmlichen Lösung finden, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

In der Region sind für das Fährunternehmen und die notwendigen Verwaltungs- und Logistikaufgaben ca. 600 Personen beschäftigt, deren Arbeitsplatz durch ein Ende des Fährbetriebs massiv gefährdet.

Kai Vogel  
und Fraktion